Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Пятница, 16. Октября 1859. № 118. Freitag, den 16. October 1859.

Bemerkenswerthe Ereignisse im Gouvernement Livland aus der 1. Hälfte des Septembermonats 1859.

Feuerschäden. Es brannten ab: in der Nacht vom 18. zum 19. August im Rigaschen Kreise auf dem priv. Gute Segewold durch Blitz die Riege des Gesindes Pellis, der Schaden beträgt 340 Rbl. S.; — am 19. August im Dörptschen Kreise auf dem priv. Gute Megel aus noch unbekannter Veranlassung die Hofsriege; der Schaden ist auf 655 Rbl. S. veranschlagt; — am 1. September im Dörptschen Kreise auf dem priv. Gute Meckshof durch einen schlechten Ofen, das Gesinde Kurwitse, der Schaden beträgt 400 Rbl. S., beim Brande kam um der 16jährige Bauerknabe Peter Kits; — am 2. Sept. im Walkschen Kreise auf dem priv. Gute Palzmar aus noch unbekannter Veranlassung die Riege, der Pferde- und Viehstall des Gesindes Wedder; der Schaden wird auf 281 Rbl. S. angegeben; — am 4. Sept. im Rigaschen Patrimonialgebiete, aus noch unbekannter Veranlassung die Riege auf dem Höfchen des Coll.-Secr. Schilling; — am 8. Sept. gerieth in der Moskauschen Vorstadt Riga's in Brand die fast ganz mit Hanf beladene Struse des Kaufmanns Ladygin; das Feuer wurde bald gelöscht.

Plötzliche und gewaltsame Todesfälle. Es ertranken in Folge eigener Unvorsichtigkeit: am 9. Sept. in der Mitauschen Vorstadt Riga's in der Düna, der Arbeiter des hiesigen Lootsen Sperling, Namens Mickel Ohsoling, gehörig zur Bauerschaft des Gutes Zarnikau; — am 13. Sept. in Riga in der Düna ein betrunkener unbekannter Mensch; — am 16. Sept. in der Mitauschen Vorstadt Riga's stürzte sich im trunkenen Zustande vom Schiffe in die Düna und ertrank der Matrose des engl. Schiffes „Kose" Namens Robert Adams. — Es starben plötzlich: am 29. August im Walkschen Kreise auf dem priv. Gute Marienburg ward der auf unbestimmte Zeit beurlaubte, 31 Jahre alte Gemeine des Ehstländischen Infanterie-Regiments Otto Wintans oder Windetz beim Sturze vom Gerüste getödtet; — am 1. Sept. im Werroschen Kreise auf dem priv. Gute Waldeck in Folge einer Gehirnzersetzung die Bauermagd Tio Kallames; — am 1. Sept. im Werroschen Kreise auf dem publ. Gute Alt-Kasseritz, am Schlagflusse, der auf Kronsunterhalt gestellte verabschiedete Gemeine Peter Tersta; — am 7. September in der Moskauschen Vorstadt Rigas starb ganz plötzlich der verabschiedete Gemeine Fedor Kasperowitsch, die Untersuchung wird fortgesetzt; — am 8. Sept. in Riga die auf der Straße im trunkenen und völlig bewußtlosen Zustande angetroffene Soldatenwittwe Afrosinja Matwejewa; — am 10. Sept. in der Moskauschen Vorstadt Rigas der Bauer des Gutes Klauen Namens Andres Lille.

Gefundene Leichname. Am 8. Sept. fand man im Rigaschen Patrimonialbezirke 8 Werst von Riga den Leichnam eines unbekannten Menschen; am 13. August wurde im Rigaschen Kreise im Walde des priv. Gutes Adjamünde der Leichnam eines neugeborenen Kindes gefunden; die Untersuchung wird in beiden Fällen fortgesetzt.

Selbstmorde. Am 25. August erhängte sich im Walde des priv. Gutes Allasch der Lostreiber Mahrtin Glusmer; — am 16. Sept. erhängte sich in Riga die zum Gute Cremon gehörige, 50jährige Bäuerin Triene Wieting; die Untersuchung wird fortgesetzt.

Diebstähle. Im Laufe der 1. Hälfte des Septembermonats wurden im Livl. Gouvernement 7 geringfügige Diebstähle im Gesammtwerthe von 79 Rbl. 75 Kop. S. verübt. Außerdem ist gestohlen worden: in Riga dem handeltreibenden Bauer Malkow 80 Rbl. S.; — dem Knochenhauer Sergei Kopeikin goldene Ohrringe mit Brillanten, eine goldene Uhr und andere Sachen im Werthe von 188 Rbl. S. und baares Geld 125 Rbl.; — im Flecken Schlock in der Nacht vom 15. zum 16. Sept. aus der Bude des dasigen Kaufmanns Pohlmann 465 Rbl. S.; — am 28. August im Pernauschen Kreise auf dem Kurkundschen Jahrmarkte dem Verwalter von Schloß Adsel, Andreas Gulbe 680 Rbl. S. baares Geld; — am 2. Sept. im Werroschen Kreise auf dem publ. Gute Alt-Kasseritz wurden mittelst Einbruchs aus der dasigen Gebietslade 252 Rbl. S. gestohlen; die Untersuchung wird in allen diesen Fällen fortgesetzt.

Schifffahrt.

Vom 4. bis zum 20. September gelangten in den Rigaschen Hafen 155 Schiffe und zwar mit verschiedenen Waaren: 12 russ., 11 engl., 11 hannöver., 10 holl., 4 lübeck., 5 preuß., 4 meckl., 3 oldenb., 4 dän., 7 norweg. und 1 französisches und mit Ballast: 6 russ., 19 engl., 13 hannöv., 14 holländ., 2 lübeck., 7 preuß., 7 mecklenb., 10 oldenb., 1 dän., 3 schwed., 4 norweg. und 16 franz. — Vom 4. bis zum 20. Sept. verließen den Rigaschen Hafen 101 Schiffe mit verschiedenen Waaren und zwar: 10 preuß., 5 norweg., 13 meckl., 6 franz., 5 lübeck., 7 holl., 24 engl., 6 dän., 9 hannöv., 14 russ., 1 schwed. und 1 oldenburgisches Schiff.

Vom 1. bis zum 16. Sept. kamen nach dem Pernauschen Hafen 5 Schiffe mit verschiedenen Waaren und zwar: 4 preuß. und 1 russ., dagegen verließ den Hafen in derselben Zeit 1 norwegisches Schiff. — Vom 3. bis zum 17. September ist in den Arensburgschen Hafen kein Schiff, weder ein noch ausgelaufen.

Knochenmehl als Viehfutter.

Die Anwendung des Knochenmehls findet immer zunehmende Verbreitung, da es sich selbst in diesen beiden trockenen Sommern als ein vorzügliches Düngmittel bewährt hat, man möge es allein oder gemengt mit Guano oder als Kräftigung dem Stalldünger hinzugesetzt anwenden. Für den Anbau des rothen Klees gibt es bekanntlich kein anderes Mittel, um die sonst eintretende Verringerung des Ertrages zu verhindern. Besonders für den leichten und warmen Sandboden ist dieses Düngmittel von hohem Werthe dadurch, daß es die Feuchtigkeit der Luft an sich zieht und festhält, wodurch die auf solchem Boden wachsenden Pflanzen gegen eintretende Dürre besser gesichert sind, als bisher.

Aber in neuester Zeit ist noch eine andere Verwendung des reinen gedämpften Knochenmehls hinzugekommen, welche noch wenig bekannt ist, aber wichtig genug, um sie dem größeren Publikum mitzutheilen, die Verwendung nämlich als Zugabe zum Viehfutter. Es ist bekannt, das Schweine, wenn sie einen Knochen finden, stundenlange sich damit beschäftigen, ihn zu zerkauen. Wer das grasende Rindvieh beobachtet hat, wird wissen, daß auf dem Acker liegende poröse Knochen von demselben ebenfalls gerne aufgenommen und oft längere Zeit, jedoch ohne Erfolg, gekaut werden.

Ebenfalls hat die Erfahrung gelehrt, daß, wenn das Knochenmehl trocken auf den Acker aufgestreut wird, weidende Kühe durch den Geruch herbeigelockt und arbeitende Pferde in Unruhe versetzt werden, letztere, weil auch sie von dem Geruche gereizt, nach dem Genusse desselben begierig werden. Man hat daher bis jetzt, so weit unsere Erfahrung reicht, das Knochenmehl beim Füttern von Füllen, Schafen und Gänsen angewandt; bei den Füllen, um den Knochenbau zu stärken, bei Schafen und Gänsen um mehr Fleisch und Fett zu erzielen. Daraus geht hervor, daß über den Erfolg oder die Wirkung noch verschiedene Ansichten herrschen; aber das möchte unbezweifelt feststehen, daß sowohl die genannten Thiere als auch das Rindvieh und die Schweine den Genuß der Knochen lieben, daß man ihnen durch eine Zugabe von Knochenmehl das Futter angenehmer macht und daß diese Thiere durch besseres Fressen auch in einen kräftigeren Zustand versetzt werden. Die Verdauung möchte nämlich durch diesen Zusatz von phosphorsaurem Kalk, aus welchem hauptsächlich das Knochenmehl besteht, leichter und ungestörter vor sich gehen, als es ohne diese Zugabe geschieht; eine schädliche Einwirkung dürfte nur zu besorgen sein, wenn man die Gabe unverhältnißmäßig groß verabreichte. Wir möchten dieses Mittel in mancher Hinsicht mit Salz und Asche vergleichen, welche man bekanntlich auch dem Futter mancher Thiere beimengt. Die Größe der Gabe in jeder Fütterungszeit dürfte sein, für die Gans ½ Lth., für ein Schaf 1½ Lth., für ein Schwein 2 Lth., für eine Kuh, sowie für ein Pferd 3—4 Lth.; man mengt sie am besten dem trockenen Futter etwas angefeuchtet zu. Daß das Knochenmehl rein sein müsse, wenn es so benützt werden soll, ist selbstverständlich, da fremdartige Zusätze glänzendere Wirkungen hervorbringen müssen. — Gegen diese ganze Anwendung zum Futter ließe sich sagen, es sei etwas unnatürlich, den, mit Ausnahme des Schweines, pflanzenfressenden Thieren ein thierisches Produkt als Futter zu verabreichen, indeß kommt hier in Betracht, daß gedämpfte Knochen schon viele thierische Stoffe, besonders das Fett verloren haben, und daß alle zahmen Thiere mehr oder weniger von ihrer ursprünglichen Natur und Lebensweise schon längst entwöhnt sind. Ob der von Vielen angenommene Grundsatz: was das Thier gern frißt, das bekommt ihm auch, — von allgemeiner Giltigkeit ist, möchten wir nicht behaupten.

(Pr. H.-Ztg.)

Kleinere Mittheilungen.

Geräuchertes Stroh als Futter für Kühe. Ein Herr Goodiff theilt in „Agric. Gaz." die interessante Erfahrung mit, daß seine Kühe mit größter Begierde geräuchertes Stroh verzehren, zu welchen Behufe er alles schlechte Stoh verwendet. Außerdem will derselbe auch beobachtet haben, daß seine Kühe in Folge davon früher brünstig werden. Zur Räucherung des Strohs wurde der Rauch durch Verbrennen von Torf erzeugt. — Welche Wirkungen sich bei dieser Fütterung hinsichtlich der Milch- und Fleischproduction gezeigt haben, ist nicht mitgetheilt. die Idee aber jedenfalls in Zeiten von Wichtigkeit wo schlechtes Stroh zu verfüttern eine Nothwendigkeit ist, um die Thiere nur zu erhalten.

(Frauend. Bl.)

* * *

Entrindung der Bäume. Um die Insekten zu zerstören, hat man in Paris auf den elysäischen Feldern und andern öffentlichen Plätzen die Stämme vieler Bäume von der Rinde entblößt, wodurch man auf eine eben so interessante als wichtige Entdeckung geleitet wurde. Man hat nämlich gefunden, daß die Abschälung der Rinde, selbst wenn diese ganz weggenommen wurde, den Bäumen nicht allein nicht schadete, sondern sogar ihr Wachsthum beförderte. Ulmen z. B., welche vor der Entrindung jedes Jahr nur zwei oder drei Millimeter im Umfange zunahmen, wuchsen in derselben Zeit nach Wegnahme der Rinde vier bis fünf Millimeter. Bäume mit sehr dünner Rinde, wie Birken u. a. m., brauchen zur Erzielung eines ähnlichen Resultates nicht entrindet zu werden; es genügt der Länge nach mehrere Einschnitte in dieselbe zu machen. Man will jetzt in Paris alle in öffentlichen Anlagen stehenden Bäume, welche im Wachsthum nicht vorwärts wollen, der Entrindung unterwerfen. Gut wird es übrigens immer sein, die so entblößten Bäume mit irgend einer Salbe, z. B. Lehm und Kuhkoth zu überstreichen.

(Fundgrube.)

* * *

Sicheres Mittel gegen die Verwüstungen der Holzinsekten. Herr Hofgärtner Fintelmann

machte die von Hrn. Landes-Oekonomierath Thäer bestätigte Beobachtung, daß die gefräßigen Holzinsekten von ihren Zerstörungen ablassen, wenn man das Holz bei der Verwendung zu Bauten u. dgl. auf sein Kopfende stellt, also in umgekehrter Richtung, d. h. nicht wie es im natürlichen Zustande gewachsen. Bei Aufstellung von Säulen, Bretterwänden, Pfeilern rc. läßt sich dieses Verfahren recht gut in Ausführung bringen.

Angekommene Schiffe.

№	Schiff und Flagge.	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
	In Riga. (Mittags 3 Uhr.)				
1792	Engl. Brg. „Arthur"	Dalgarno	Liverpool	Salz	Ordre
1793	Holl. Glt. „Grietje Bos"	Hoff	Amsterdam	Ballast	"
1794	Engl. Brk. „Pearl"	Kenzie	Kronstadt	"	Wöhrm. u. Sn.
1795	" " „Mary Campbell"	Hall	"	"	Mitschell & Co.
1796	Norw. Jacht „Ora et Labora"	Svanberg	Haugesund	Heringe	Ordre
1797	Dän. Sn. „Sleipner"	Christensen	Aarhuus	Ballast	"
1798	Han. Kuff „St. Maria"	van Dierendonck	Antwerpen	Güter	Trampedach & Co
1799	Lübeck. Shlp. „Johanna"	Andersen	Lübeck	Ballast	Ruetz & Co.
1800	Han. Sn. „Clemence"	Habben	Newcastle	"	Ordre
1801	Old. " „Bertha"	Kückens	Dundalk	Kohlen u. Güter	"
1802	Engl. Brg. „Ranguard"	Hendersen	Ems	Ballast	"
1803	Han. Sn. „Mary Noach Lotinga"	Roskamp	Hamburg	Güter	"
1804	Holl. Kuff „Jonkvrouw"	Menses	Copenhagen	Ballast	"
1805	Dän. Sn. „Baltic"	Lynge	Harburg	"	Fenger & Co.
1806	Han. Glt. „Antine"	Focker	Copenhagen	"	Ordre
1807	Dän. Sn. „Trio"	von Barm	Kronstadt	"	"
1808	Engl. Brg. „Blyth"	Colemann	Liverpool	"	"
1809	" " „Gleaner"	Margan	Gröningen	Salz	Renny & Comp.
1810	Holl. Sn.-Glt. „Nataris van Backer"	Bon	Amsterdam	Ballast	Ordre
1811	Han. Glt. „Maria"	Ammann	Leer	Güter	"
1812	" " „Heinrich"	Arens	Dundee	Ballast	"
1813	Engl. Sn. „Brotherck"	Cargill	Montrose	"	"

Ausgegangene Schiffe: 1611. Angekommene Strusen: 790.

Bekanntmachungen.

Willkür ein beliebiges Quantum Kalk in Säcke geschüttet und 12 solcher Säcke als eine Last Kalk nach den bestehenden Preisen. Bei diesem Verfahren hatte der Käufer nur die Gewißheit, daß er im Nachtheile war, ohne im Stande zu sein, das eigentliche Quantum einer Last durch festes Maaß zu bestimmen, weil bisher für Kalk gar kein obrigkeitlich bestimmtes Maaß existirte. Um solcher Willkür nun für immer ein Ende zu machen, wurde auf diesseitiges Ansuchen ein Maaß für Kalk obrigkeitlich festgestellt und vorschriftmäßig vom Rigaschen Liggeramte gestempelt. Nur nach diesem justirten Maaße, welches fast doppelt so groß ist, als das bisher zum Markte gebrachte, und auch nur unter festen Preisen nach einem am Fenster der Bude ausgehängten Preis-Courante soll der „Dahlensche Kalkverkauf" stattfinden. Ueberdies wird zur Verhütung jeglicher Unordnung und zur ferneren Verständigung mit den resp. Herren Käufern ein Schnurbuch in der Bude ausgelegt sein, in welches die etwa vorkommenden Beschwerden und Ungelegenheiten zu verzeichnen sind. Die resp. Herren Käufer haben die Säcke und den Transport selbst zu besorgen, doch werden zur größeren Bequemlichkeit der Käufer kleinerer Quantitäten 60 Säcke in der Bude vorräthig gehalten und unentgeltlich gegen eine Caution von 3 Rbl. pr. Last (12 Säcke) verabfolgt werden. Bestellungen auf größere Quantitäten zur directen Lieferung nach den resp. Bauplätzen hin, werden auch daselbst entgegengenommen. 1

Angekommene Fremde.

Den 16. October 1859.

Stadt London. Hr. Beamter v. Müller und Frl. v. Helerds aus Wilna; HH. Kaufleute Bunzel und Tosar von St. Petersburg; Hr. dimitt. Capitain v. Scheinvogel und Hr. Dr. Laube aus Livland; Hr. Coll.-Assessor Dr. v. Berewicz von Bauske; Hr. Schiffscapitain Witt von Bolderaa; Hr. Weinsetzer Ernotte aus dem Auslande; HH. Pucher und Wulff aus Mitau.

St. Petersburger Hotel. Hr. v. Bluhmen nebst Gattin, Hr. v. Scheinvogel und Frau Baronin Tiesenhausen aus Livland; Hr. Kaufmann Müller aus dem Auslande.

Stadt Dünaburg. Hr. Arrendator Kreuzmann, Hr. Verwalter Buschert aus Livland.

Frankfurt a. M. Hr. Baron Stromberg, Hr. Coll.-Secretair Dertew von Mitau; Hr. Arrendebesitzer Baum aus Kurland.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 14. October 1859.

pr. 20 Garnitz.		Ellern- . . pr. Faden	2 50 70	pr. Berkowez von 10 Pud		pr. Berkowez von 10 Pud	
Buchweizengrütze . .	3 50	Fichten-	2 60 90	Flachs, Kron-	—	Stangeneisen	18 21
Hafergrütze	— —	Grebnen-Brennholz .	2 10 30	„ Wrack-	—	Netzbinscher Taback . .	
Gerstengrütze	2 2 40	Ein Faß Branntwein am Thor:		Hofs-Dreiband . . .	—	Bettfedern	60 115
Arbsen	2 2 60	1/2 Brand . .	8 7 50	Livländ. „ . . .	—	Knochen	
per 100 Pfund		2/3 Brand . .	9 8 75	Flachsbede	—	Pottasche, blaue . . .	
Gr. Roggenmehl . .	1 60 70	pr. Berkowez von 10 Pud		Lichttalg, gelber . . .	—	„ weiße . . .	
Weizenmehl	3 20 60	Reinhanf	—	„ weißer . . .		Säeleinsaat pr. Ton.	7 5/8 8
Kartoffeln pr. Tschet.	1 50 —	Ausschußhanf	—	Seifentalg		Thurmsaat pr. Tschet.	8 5/8 9
Butter pr. Pud . .	7 50 80	Paßhanf	—	Talglichte pr. Pud .	6	Schlagsaat 112 ℔ .	
Heu „ „ . . K.	35 40	„ schwarzer . .		pr. Berkowez von 10 Pud		Hanfsaat 108 ℔ . .	
Stroh „ „ . . „	25 30	Tors		Seife	38	Weizen a 16 Tschetw.	
pr. Faden		Drujaner Reinhanf .		Hanföl		Gerste à 16 „	81 —
Birken-Brennholz . .	3 50 80	„ Paßhanf .		Leinöl	34	Roggen à 15 „	82 —
Birken- u. Ellern- . .	— —	„ Tors . . .		Wachs . . . pr. Pud	15 1/2 16	Hafer à 20 Garz.	1 1 10

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
dito	3 Monate	—	—	Centimes.	per 1 Rbl. S.
Hamburg	3 Monate	—	31 1/4 3/16	S.H.Bo.	per 1 Rbl. S.
London	3 Monate	—	35 1/4	Pence St.	per 1 Rbl. S.
Paris	3 Monate	—	370	Centimes.	per 1 Rbl. S.

Fonds-Course.

Fonds-Course.	Geschlossen am 10. 12.	13.	14.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
4½ do. dito dito dito pCt	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	„	„	107 3/4	„
5 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	„	„
5 pCt. dito 5te Anleihe	106 1/4	„	„	106 1/4	„
5 pCt. dito 6te dito	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz & C.	„	„	„	98	„
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 10. 12.	13.	14.	Verkäuf.	Käufer.
Livl. Pfandbriefe, kündbare	101	„	„	101 1/2	„
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	„
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	„	„
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare .	„	„	„	„	„
Ehst. dito Stieglitz .	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	„	„
Bankbillete	99 7/8	„	„	99 3/4	„
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:					
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl.	„	„	„	„	„
Gr. Rss. Bah., v. E. Rb. 37½	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	„	„	„	„	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	„	„

Redacteur Klingenberg.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 16. October 1859. Censor C. Alexandrow.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля сер. съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля сер., съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 118. Пятница, 16. Октября — Freitag, 16. October 1859.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen.

Mittelst Journal-Verfügung der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 6. October 1859 ist der Ernst Friedrichsohn als Canzelleibeamter der Livländischen Gouv.-Regierung angestellt worden.

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls im Militair-Ressort vom 27. September 1859 ist der Lieutenant des Ehstländischen Infanterie-Regiments, Jessen, in das Kalugasche innere Garnison-Bataillon und der Stabs-Capitain des Archangelogorodschen Infanterie-Regiments Sr. Kaiserlichen Hoheit des Großfürsten Wladimir Alexandrowitsch, Harff, zur Telegraphen-Verwaltung übergeführt worden.

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls im Militair-Ressort vom 25. September 1859 ist der Chef der 2. leichten Cavallerie-Division, General-Lieutenant Staël von Holstein 1. zum General-Adjutanten Sr. Kaiserlichen Majestät ernannt worden, mit Verbleibung in gegenwärtiger Function; — der bei der Feld-Artillerie zu Fuß stehende Chef der Sibirischen Artillerie-Garnison, von Wieken, ist zum Chef des Sibirischen Festungs-Artillerie-Bezirks ernannt worden; — der Commandeur der St. Petersburger Artillerie-Garnison, General-Major Freymann 3., ist zum Commandeuren der St. Petersburger Festungs-Artillerie ernannt worden; — der Commandeur der Rigaschen Artillerie-Garnison, Obrist Kukkiel, ist zum Commandeuren der Rigaschen Festungs-Artillerie ernannt worden; — der Commandeur der Dünamündeschen Artillerie-Garnison, Obrist Welk 2, ist zum Commandeuren der Dünamündeschen Festungs-Artillerie ernannt worden; — der bei der Feld-Artillerie zu Fuß stehende, beim Bränskischen Arsenale befindliche, Capitain Holm, ist zum Commandeuren der Petropawlowschen Festungs-Artillerie ernannt worden; — der Commandeur der Grosnaschen Festungs-Artillerie-Verwaltung, Obrist-Lieutenant Baron Delwig, ist zum Commandeuren der Grosnaschen Festungs-Artillerie ernannt worden; — der Commandeur der Laboranten-Compagnie Nr. 1, bei der Garde-Artillerie zu Fuß stehende Obrist Baron Maidel, ist zum Commandeuren des St. Petersburger Laboratoriums ernannt worden, mit Verbleibung bei der Garde-Artillerie zu Fuß; — der Capitain der ehemaligen Warschauer Artillerie-Werkstatt, Baron von Kleist, ist in die 2. Artillerie-Brigade übergeführt worden.

Der Cornet des Leibgarde-Regiments zu Pferde, Graf Stenbock-Fermor, ist auf 11 Monate ins Ausland beurlaubt worden.

Der Obrist des Moskauschen Leibgarde-Regiments Baron Lüdenshausen-Wolff 1. ist Krankheit halber als General-Major mit Uniform und Pension des Dienstes entlassen worden.

* * *

Da die Preußische Unterthanin, unverehelichte Maria Lowitzki, die Anzeige gemacht hat, daß sie ihren vom Livländischen Gouvernements-Chefe ertheilten Aufenthaltsschein d. d. 1. November 1858, Nr. 3298, giltig auf ein Jahr, verloren, so werden sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden des Livländischen Gouvernements vom stellv. Gouvernements-Chef hierdurch beauftragt, die erwähnte Legitimation im Auffindungsfalle an den Livländischen Civil-Gouverneur einzusenden mit dem etwaigen fälschlichen Producenten desselben aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 9478.

Публичная продажа имуществъ.

Псковской Губерніи Великолуцкій Уѣздный Судъ объявляетъ, что согласно постановленію Суда состоявшагося 28. минувшаго Августа назначаются въ продажу съ публичнаго торга недвижимыя имѣнія, принадлежащія Великолуцкимъ мѣщанамъ Кузьмѣ и Андрею Алексѣевымъ Безсоновымъ, изъ нихъ 1. двухъэтажный деревянный на каменномъ фундаментѣ ветхій домъ, крытый тесомъ для жительства неудобный, состоящій въ городѣ Великихъ Лукахъ въ 1. части 48 отд. подъ № 1, и состоящій при немъ деревянный флигель крытый дранью, въ коемъ теплыхъ комнатъ 1, печей русскихъ 1, оконъ на улицу 1, на дворъ 1, дверей на крюкахъ и петляхъ 1, при немъ чуланъ и сѣни съ маленькимъ крыльцомъ, дверей 2 и подъ одною крышею мшеникъ и баня и при домѣ мѣсто

земли коего по перечнику 10 и длиннику 40 саж., на коемъ мѣстѣ плодовитыхъ деревъ яблоновыхъ 7, а остальная часть занята огородомъ, домъ этотъ совсѣми къ нему принадлежностями и мѣстомъ земли оцѣненъ въ пятдесятъ рублей серебромъ, — и послѣднему — мѣсто земли, состоящее въ городѣ Великихъ Лукахъ въ 1. части 67 отд. № 9, имѣющее по перечнику 10 и длиннику 40 сажень и на немъ во дворѣ: деревянный флигель крытый драныо, въ коемъ комнатъ 2, оконъ 3, печей русскихъ 1, голандскихъ 1, дверей на крюкахъ и петляхъ 3, филенчистыхъ 1, при этомъ флигелѣ кладовая и маленькія сѣни — ветхія, сарай, два хлѣва и мшеникъ, крытыя драныо, мѣсто это съ флигелемъ и пристройками оцѣнено въ пятьдесятъ рублей сер., а также принадлежащій обще имъ Безсоновымъ каменный двухъ-этажный, не отдѣланный домъ, крытый тесомъ, состоящій въ городѣ Великихъ Лукахъ въ 1. части, 2. квартала, 68. отд. подъ № 3, въ коемъ въ нижнемъ этажѣ комнатъ 3, изъ нихъ одна съ перегородкою, печи выломаны, потолки и стѣны оштукатурены, дверей на крюкахъ и петляхъ 2, остальная часть занята подваломъ, и въ верхнемъ этажѣ комнатъ 5, стѣны и потолки не оштукатурены, безъ половъ, оконъ на улицу по 5 на дворъ по 3, при домѣ этомъ постройка: каменная кладовая, ретирадное мѣсто и амбаръ, крытыя тесомъ, домъ этотъ какъ не оконченный рамъ и дверей не имѣетъ и нѣкоторыя стѣны устроены въ полтора кирпича и потому имѣетъ во многихъ мѣстахъ трещины, такъ что нужно передѣлывать капитальныя стѣны, на дворѣ деревянная баня съ прибанникомъ крытая драныо, и при домѣ мѣсто земли коего длиннику 20 и по перечнику 20 сажень, на немъ не большая прудка а остальная часть ископана ямами для добыванія глины, домъ этотъ со всѣми къ нему принадлежностями и мѣстомъ земли оцѣненъ въ двѣсти пятдесять, руб. сер. описанныя имѣнія назначаются въ продажу на удовлетвореніе взысканій, слѣдующихъ съ нихъ Безсоновыхъ по заемнымъ письмамъ, въ пользу Коллежскаго Ассесора Михаила Гаврилова Лучанинова а именно съ перваго 150 руб. и послѣдняго 95 руб. сер., а также на удовлетвореніе слѣдующаго съ нихъ общаго въ пользу Г. Лучанинова взысканія по заемному же письму, выданному покойнымъ отцемъ ихъ, мѣщаниномъ Алексѣемъ Безсоновымъ суммою на 150 руб. сер., прописанныя имѣнія будутъ продаваться каждое порознь, и торгъ будетъ производиться въ присутствіи Великолуцкаго Уѣзднаго Суда на срокъ сего 1859 года Декабря 14. числа съ 11 часовъ утра, съ переторжкою чрезъ три дня. Желающіе купить означенныя имѣнія, могутъ разсматривать бумаги, относящіяся до производства продажи въ Великолуцкомъ Уѣздномъ Судѣ.

Сентября 24. дня 1859 года. 2

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch der Frau Obrist-Lieutenantin Christine Elisabeth Catharina von Transehe geb. Baronesse von Schoultz kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche zufolge eines, von der verwittweten Frau Generalin Sophie von Richter geb. von Huhn, als Pfandgeberin und eventuellen Verkäuferin, mit dem Königlich-Großbrittannischen Flotte-Capitain Alexander Franzis Elphinstone, als Pfandnehmer und eventuellem Käufer, über das im Rigaschen Kreise und Sunzell-Lemburgschen Kirchspiele belegene Gut Wattram mit Marzingshof sammt Appertinentien und Inventarium für den antichretischen Pfand- und eventuellen Kaufschilling von 37,000 Rbl. S. am 27. Juni 1825 abgeschlossenen und am 6. November 1825 corroborirten, durch Cession für an selbe Summe auf die gegenwärtig supplicirende Frau Obrist-Lieutenantin Christine Elisabeth Katharina von Transehe geb. Baronesse von Schoultz übergegangenen und am 6. Juli 1836 als Kauf corroborirten Pfand- und eventuellen Kauf-Cessions-Contracts aus irgend einem Rechtsgrunde, namentlich auch aus dem erwähnten, als Kauf corroborirten Pfand- und eventuellem Kauf-Cessions-Contracte, oder aus andern stillschweigenden oder privilegirten Hypotheken, insbesondere:

1) aus dem im § 1 Punkt 4 dieses Contracts erwähnten, dem Pfand-Cedenten, Königlich-Großbrittannischen Flotte-Capitain Alexander Franzis Elphinstone schuldig gebliebenen Pfand- resp. Kaufschillingsreste von 5800 Rbl. S. sammt anhängigen Renten, so wie
2) aus der im § 2 desselben Contracts von der Frau Supplicantin übernommenen und längst berichtigten, daselbst aber nicht genauer bezeichneten Zahlung für Bau-, Reparatur- und Meliorationskosten und für das erhaltene Guts-Inventarium,

Forderungen und Ansprüche formiren, oder Einwendungen wider die gebetene Mortification und Deletion dieser nach Anzeige Frau Supplicantin bereits längst berichtigten, jedoch bis hiezu nicht als bezahlt nachgewiesenen Forderungen sammt den darüber etwa vorhandenen Documenten, so wie wider die eigenthümliche Besitzübertragung des Gutes Wattram mit Marzingshof sammt Appertinentien und Inventarium an die Frau Supplicantin erheben zu können vermeinen, mit alleiniger Ausnahme der Livländischen Credit-Societät, wegen der auf genanntem Gute ruhenden Pfandbriefsschuld und sämmtlicher Inhaber von auf demselben Gute annoch ingrossirt befindlichen Obligationen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams rücksichtlich des Gutes Wattram mit Marzingshof sammt Appertinentien und Inventarium innerhalb der peremtorischen Frist von Jahr und Tag, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, rücksichtlich der gebetenen Mortification und Deletion der obspecificirten Forderungen sammt den etwanigen darüber vorhandenen Documenten aber innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten und den beiden nachfolgenden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen mit solchen ihren Forderungen, Ansprüchen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Fristen Ausbleibende nicht weiter zu hören und für immer und gänzlich zu präcludiren sind und alle Ansprüche und Forderungen an genanntes Gut, insbesondere:

1) der bei Abschluß des als Kauf am 6. Juli 1836 corroborirten Pfand- und eventuellen Kauf-Cessions-Contracts dem Pfand-Cedenten, Königlich-Großbrittannischer Flotte-Capitain Alexander Franzis Elphinstone schuldig gebliebene Pfand- und resp. Kaufschillingsrest von 5800 Rbl. S. sammt anhängigen Renten und dem über diese Summe etwa aufgestellten Schuld-Documente;
2) die aus dem im § 2 desselben Contracts entspringende, für vom Pfand-Cedenten, Königlich-Großbrittannischen Flotte-Capitain Alexander Franzis Elphinstone verwandte Bau-, Reparatur- und Meliorationskosten, so wie für das sämmtliche Inventarium genannten Gutes sammt der über diese Forderung ausgestellt gewesenen Obligation

für mortificirt und nicht mehr giltig erkannt und das Gut Wattram mit Marzingshof sammt Appertinentien und Inventarium, frei von allen hier nicht ausdrücklich von der Meldung ausgenommenen Schulden und Verhaftungen jeder Art, der Frau Obrist-Lieutenantin Christine Elisabeth Catharina von Transehe geb. Baronesse v. Schoultz erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Nr. 3821.

Riga-Schloß, den 29. September 1858. 2

Bekanntmachungen.

Diejenigen, welche die Vereinigung der Dächer, Dachrinnen und Wasserröhren, sowohl des großen als des kleinen an der Jacobsgasse belegenen Packhauses, desgleichen des Hofes in dem ersteren, des Trottoirs nebst dem Straßenpflaster vor diesen Gebäuden, so wie auch das Auspumpen des Wassers aus den Kellern des großen Packhauses, vom 22. December d. J. an, auf 1 Jahr mit eigenen Mitteln zu übernehmen gesonnen sein sollten, werden hiermit von Einem Rigaschen Zollamte aufgefordert, sich mit den gehörigen Unterpfändern im Zollamt am 21. zum Torg und am 24. October zum Peretorg einzufinden.

Riga, den 12. October 1859.

Рижская Таможня вызываетъ желающихъ принять на себя съ 22. Декабря сего года на одинъ годъ очистку своими людьми и лошадьми, желѣзныхъ крышъ, желобовъ и водосточныхъ трубъ на большомъ и маломъ новыхъ Пакгаузахъ, двора позади перваго и тротуара съ мостовыми около обоихъ, равно и выкачиваніе воды изъ погребовъ большаго Пакгауза. — явиться въ Таможню съ надлежащими залогами на торгъ 21. и на переторжку 24. Октября сего года.

Рига, 12. Октября 1859.

* * *

Mit Bezugnahme auf die diesseits unter dem 6. October c. Nr. 7770 in der der Livländischen Gouvernements-Zeitung vom 12. October Nr. 116 erlassene Publication, wird desmittelst bekannt gemacht, daß der in Folge eines Versehens auf den 18. d. M. anberaumte Torg zur Uebergabe der Wegschaffung der bei der Festung Dünamünde im Fahrwasser befindlichen Bordinge, am 20. d. M., Nachmittags 2 Uhr abgehalten werden wird. Nr. 7969. 3

Riga-Ordnungsgericht, den 14. October 1859.

* * *

Die Verwaltung der Allerhöchst bestätigten Ehstländischen adligen Credit-Casse macht desmittelst in Beziehung auf den § 103 des Allerhöchst bestätigten Reglements bekannt, daß die Besitzer der unten benannten Güter zum März 1860 um Darlehen aus der Credit-Casse nachgesucht haben.

Demgemäß fordert die Verwaltung der Ehstländischen adligen Credit-Casse alle Diejenigen, welche gegen die Ertheilung der gebetenen Darlehne Einwendungen zu machen haben auf, sich wegen derselben binnen nun und vier Monaten, also bis zum 1. Februar 1860 in der Canzlei der Verwaltung der Ehstländischen adligen Credit-Casse schriftlich zu melden und die Originalien sammt deren Abschriften, auf welche ihre Forderungen sich gründen einzuliefern, indem nach Ablauf dieses Termins keine Bewahrungen angenommen und der Credit-Casse den §§ 103 und 106 des Allerhöchst bestätigten Reglements gemäß die Verzugsrechte wegen der nachgesuchten Darlehne eingeräumt sein werden.

Addinal, Horelel, Huljel und Klingenberg, Jeß in Wierland, Kaltenbrunn, Lagena, Mustajöggi, Payel, Piomets und Roser, Sarnakorb, Sompäh, Tannenhof, Taps, Torri, Undel, die Landstelle Kimmelshof und die Landstelle Thomel.

Reval, den 1. October 1859. Nr. 136. 2

Auction.

Mit gerichtlicher Bewilligung werden Montag den 19. October 1859 und an den folgenden Tagen um 12 Uhr Kunstgegenstände von Marmor aus Florenz, bestehend in einer großen Auswahl von Etrurischen, Mediceischen Vasen, Pompejanischen und Herculanischen Urnen, Römischen Schaalen, Gruppen und Figuren, darstellend Menschen und Thiere, copirt nach den besten Modellen von Florenz, Rom und Neapel, kleine Phantasie-Gegenstände zu Weihnachtsgeschenken passend 2c. — Haus, Leontjew's Erben, Scheunenstraße Nr. 16., gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Die Sachen sind Sonnabend von 12 bis 4 Uhr zu besehen. C. Helmsing, Stadt-Auctionator.

* * *

Auf Verfügung Eines Edlen Landvogteigerichts werden Montag den 19. October 1859 um 9 Uhr eine Partie ungesägtes Kallenholz und 5 Faden gesägtes Kallenholz — auf Kuyenholm, Haus Fritz Kulikowsky — gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing,
Stadt-Auctionator.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Charles Henry Brereton, James Lawler, Maurer Nathaniel Haysone, Seifensieder Isidor Thiell, Ingenieur John Frey nebst Sohn Maurergesell James, Maurer Franzis Horder, George Flowers, Frederick Hall, Henry Stroud, Ingenieur Uriah Aust, Wittwe Marianne Kubern, 3

Fabrikant Johann van Praaga, Seilergesell Friedrich Wilhelm Schaller, Malergehilfe Heinrich Rudolph Thomann, Kaufmann Louis Rosenbaum, Steinsetzergesellen Heinrich Richard Mollenhauer, Carl Ferdinand Klock, Johann Emil Hermann Danicke, Carl Heinrich Gustav Skowronek, Heinrich Hellwich und Lehrling Michael Buderatis, Buchdruckergehilfe Rudolph Bertram, 2

Kaufmann Eduard Sarre, Maurergesellen Wilhelm Fechner, Ernst Ulbrich, Christian Knappe, Gottlob Hauf, Johann Karl August Schrödter, Johann Friedrich August Pohl, Johann Karl Friedrich Tietze, Karl Markwardt, Wilhelm Härtel und Karl Friedrich Tschierschke, Webergesell Karl Ferdinand Weise, Seilergesell Ferdinand Fredrik Julius Jacobsen, Buchbindergesell Robert Nagel, F. W. Christol, Jacob Livsholz, 1

nach dem Auslande.

Bäckergesell Friedrich Matthiesen, Peter Maxim Sokolow, Jakow Karnejew Antonow, Dementy Jacowlew, Andreas Wilhelm Kleberg, Maler Friedrich Bloß, Nicolai Dampf, Louise Johanna Maria Lauffer, Anella Siminowna, Salmann Meerowitsch Aronsohn, Philip Jacob Aßmuß, Alexander David Gangnus, Berel Leibowitsch, Friedrich Ferdinand Brachmann, Lukerja Iwanowa Stradolowa, Carl Christoph Krall, Iwan Filipow I Gawrilow, Anna Elisabeth Harder, Dorothea Emmers, Iwan Alexejew Ponomarew, Dmitri Alexejew Ponomarew, Alexander Nicolai Wäsmitinow, Alexei Iwan Tschistowsky, Alexander Timofejew Schipin, Ilja Jegorow Taratschkow, Schaia Mowschowitz Eliasberg, Musikus August Fibach, Musikus Heinrich Lea, Anna Fichte, Awdotja Iwanowa Smirnowa, Bunin Schmuilowitz Besnin,

nach andern Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgten für die Behörden, Pastorate und Guts-Verwaltungen Livlands die Patente Nr. 146—158

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungsrath W. Poorten.

Aelterer Secretair: A. Blumenbach.